

Podiumsdiskussion, 21.02.2003

zusammengefaßt von Annette Huland

Bei den Zusammenfassungen der beiden Podiumsdiskussionen habe ich wegen der besseren Lesbarkeit versucht, die Eingangsstatements und die Antworten auf die Fragen aus dem Plenum zusammenzufassen und als geschlossenen Text wiederzugeben. Es versteht sich von selbst, daß dabei nicht alle Aspekte bis ins Detail wiederholt werden können, aber die wichtigsten Aussagen sind hier meines Erachtens zur Erinnerung niedergeschrieben.



Bei der Podiumsdiskussion am Freitag, den 21.02.2003, ging es um die Chancen und Risiken der Osterweiterung für Frauen. Die fünf aus der Politik geladenen Referentinnen sollten über die Erwartungen sprechen, die in ihrer Region, ihrem Land oder in der Europäischen Union mit der Osterweiterung verbunden



werden, und darüber, wie die Politik im Sinne der Gleichberechtigung Einfluß nimmt. Die Referentinnen waren *Izabela Jaruga-Nowacka*, Staatssekretärin und Regierungsbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (Warschau), *Dagmar Zelenková*, Leiterin der Gleichstellungsstelle im Ministerium für Arbeit und Soziales (Prag), *Elisabeth Schroedter*, Mitglied des Europäischen Parlamentes (Potsdam), *Petra Rück-Wallenberger*, Leiterin der Leitstelle für die Gleichstellung von

Frauen und Männern im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (München) und *Wilmya Zimmermann*, Mitglied des Europäischen Parlamentes a.D. (Poxdorf, Oberfranken).

Izabela Jaruga-Nowacka ist sehr zuversichtlich, was die Chancen der polnischen Frauen nach dem EU-Beitritt betrifft. Die erhoffte wirtschaftliche Modernisierung und Entwicklung ist so wichtig, daß sie etwaige Risiken bei weitem übersteigen wird. Da Frauen in Polen, so wie in Osteuropa allgemein, neben der Familie meist auch berufstätig sind, kennen sie die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Durch ihre Integration in den Arbeitsmarkt profitieren sie direkt von dem wirtschaftlichen Wachstum und der erwarteten Verringerung der Arbeitslosenquote von momentan 17 %. Aufgrund der Vorbereitungen zum EU-Beitritt hat Polen bereits einige Antidiskriminierungsgesetze erlassen und umgesetzt. Entsprechende Änderungen im Arbeitsrecht werden im Parlament diskutiert. Polen vertritt, so Jaruga-Nowacka, die gemeinsamen Werte der Europäischen Union, wie Schutz der Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Gleichbehandlung. Da aber der politische Diskurs in Polen vor 1989 nicht erlaubt war, muß er jetzt in Bezug auf die Menschenrechte und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch geübt werden. Es gibt keine öffentliche Debatte über Prostitution, und häusliche Gewalt ist immer noch ein Problem, ebenso wie die mangelnde Präsenz von Frauen im öffentlichen Leben und in Entscheidungspositionen. Viele Versuche, die Gleichberechtigung herzustellen, werden nur halbherzig unternommen. So gibt es Quoten für die Aufstellung von Frauen auf Wahllisten, allerdings werden Frauen oft nur auf die letzten Plätze gestellt, so daß die Aussicht auf einen Wahlerfolg und eine Partizipation in der Politik kaum besteht. Die Zustimmung in der Bevölkerung zum EU-Beitritt Polens ist hoch. Zukünftige Aufgaben liegen darin, den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, wie zum Beispiel den Frauen im ländlichen Raum, bei ihren Problemen zu helfen, die internationale Zusammenarbeit, auch im Bereich der Wissenschaft, zu fördern und insgesamt eine paritätische Demokratie einzurichten.

Darmar Zelenková äußert sich verhalten optimistisch über die Chancen für Frauen nach dem EU-Beitritt und betont insbesondere die Probleme im Bereich der Gleich-

berechtigung, die auch in der heutigen Europäischen Union noch nicht hinreichend gelöst wurden. Es reicht nicht für die Tschechische Republik, sich dem EU-Niveau anzupassen, sondern sie muß ihre eigenen Probleme lösen. Gleichwohl gibt es die Erwartung eines gewissen wirtschaftlichen Aufschwungs und einer Senkung der Arbeitslosenquote, die momentan etwa 10 % beträgt. Im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen wurden bereits einige Aktionen durchgeführt und Institutionen gegründet, die sich mit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen befassen. So gibt es den Nationalen Aktionsplan von 1998, der im Jahr 2002 aktualisiert wurde, einen Rat für gleiche Chancen von Männern und Frauen, der seit 2001 die Positionen von Ministern, den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen zu vereinen versucht, und die Gleichstellungskommission, die seit 2002 der Abgeordnetenkommission des Parlamentes beigeordnet wurde. Insgesamt, so Zelenková, ist der öffentliche Diskurs über die Gleichberechtigungsproblematik noch nicht ausreichend. Frauen haben in der Tschechischen Republik zwar eine relativ hohe Beschäftigungsrate, sie sind aber selten in hohen Positionen anzutreffen. Das Lohngefälle der beiden Geschlechter beträgt 25 % zu Lasten der Frauen. Immerhin nur 7 % der Frauen arbeiten in Teilzeit, verglichen mit 17 % in der Europäischen Union. Da die meisten Familien auf zwei Gehälter angewiesen sind, bedeutet dies für Frauen oft eine Doppelbelastung, und es bleibt noch viel zu tun für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere müssen hier die Familienväter angesprochen werden, damit Mütter in die Lage versetzt werden, gleichberechtigt am öffentlichen und privaten Leben teilzunehmen. Solche Entwicklungen sind in der jüngeren Generation bereits zu verzeichnen.

Elisabeth Schroedter berichtet von den Schwierigkeiten, die Gleichberechtigungsproblematik innerhalb des Prozesses der EU-Osterweiterung auf die Tagesordnung zu bringen. Obwohl in der Europäischen Union die Gleichberechtigungspolitik schon eine lange Tradition hat, sahen zu Beginn der Verhandlungen weder die Europäische Kommission noch die Kandidatenstaaten einen Handlungsbedarf in diesem Politikfeld. Erst durch die ausdauernde und massive Einflußnahme des Europäischen Parlamentes konnte die Gleichberechtigungsidee in alle Politikbereiche der Europäischen Union, inklusive der Osterweiterung, eingebracht werden. Mittlerweile ist es erklärtes Ziel der Europäischen Union, Chancengleichheit herzustellen und zu för-

dern, und zwar in allen Tätigkeitsbereichen der Union, nicht nur im sozialen, sondern zum Beispiel auch im ökonomischen, menschenrechtlichen und außenpolitischen Bereich. Die Europäische Kommission verfaßt regelmäßige Berichte über die Chancengleichheit und fördert, insbesondere mit dem Aktionsprogramm für Chancengleichheit von 2001 – 2005, die gleiche Beteiligung im Berufsleben und in öffentlichen Ämtern und Entscheidungspositionen. Die Ziele, die noch erreicht werden müssen, sind die tatsächliche Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben, in der Selbständigkeit, bei der Verteilung der Fördergelder sowie in den Entscheidungspositionen in allen Gremien der Europäischen Union und der nationalen Regierungen, in Universitäten und allen hohen Posten des öffentlichen Bereiches. Hier sollte ein Frauenanteil von mindestens 40 % angestrebt werden. Um dies zu ermöglichen, müssen auch soziale Rechte und Pflichten gleich verteilt werden. Die Kindererziehung zum Beispiel muß als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden, die nicht nur zu Lasten der Frauen gehen darf. Darüber hinaus gilt es, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung zu bekämpfen, ebenso wie die diskriminierende Darstellung von zumeist Frauenkörpern in den Medien und der Öffentlichkeit. In Polen gibt es eine Initiative, die Gegenwerbung macht gegen solche Radiosender und Werbeagenturen, die Frauen diskriminieren oder Frauenkörper diskriminierend darstellen. Zur Bekämpfung des Frauenhandels sind dringende Maßnahmen notwendig, zumal sich gezeigt hat, daß die bisherigen repressiven Maßnahmen der Polizei oder des Grenzschutzes wirkungslos sind. Hilfreich ist nur der Opferschutz und der Versuch, die Frauen aus der Sklavensituation herauszuholen. Die Strafen für illegale MigrantInnen dürfen nicht auf die Opfer von Menschenhandel angewandt werden. Die bisherige Zusammenarbeit von Frauenrechtsorganisationen in West und Ost ist höchst erfolgreich gewesen und sollte noch intensiviert werden.

Petra Rück-Wallenberger sieht in der EU-Osterweiterung mehr Chancen als Risiken für Frauen. Auch wenn die rechtliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen an sich durch das Grundgesetz und die bayerische Verfassung geschützt sind, gehen viele Verbesserungen auf die Europäische Union zurück. Die Europäische Union ist mit ihren Richtlinien, den Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofes und den Aktionsprogrammen ein Motor für Gleichberechtigung nicht nur innerhalb ihrer

bisherigen Grenzen, sondern auch in den Kandidatenstaaten. Nach 1989 hat es in Osteuropa gravierende Verschlechterungen für Frauen gegeben, da die alten Geschlechterrollen wieder verstärkt aufbrachen, Frauen aus dem öffentlichen Leben gedrängt wurden und bereits erreichte Freiheiten wie die Kinderbetreuungsmöglichkeiten wegrationalisiert wurden. Probleme, die unter anderem durch die steigende Arbeitslosigkeit häufiger auftraten, waren häusliche Gewalt und Armut prostitution sowie Frauenhandel. Rück-Wallenberger berichtet von den wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Bayern und den benachbarten Kandidatenstaaten und von den gemeinsamen Projekten in verschiedenen Bereichen. Ein bayerisch-tschechisches Aids-Präventionsprojekt, welches 1997 initiiert wurde, heißt JANA und dient unter anderem der Betreuung der vom Frauenhandel betroffenen Frauen sowie der Bildung von Netzwerken von Frauenorganisationen in West und Ost. Auch organisiert das bayerische Staatsministerium des Inneren die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit der Polizei. Zusammen mit der Tschechischen Republik, Ungarn, der Ukraine und der Slowakei gibt es einen Informationsaustausch, gemeinsame Fortbildungen, Prävention und Bekämpfungskonzepte gegen den Frauenhandel. Seit 2000 führt Bayern Gespräche mit der Tschechischen Republik und Ungarn im Bereich der Umsetzung des Konzeptes von Gender Mainstreaming. Es gibt bereits eine Zusammenarbeit zwischen den Nichtregierungsorganisationen der verschiedenen Länder, aber es ist notwendig, die Kooperation auszuweiten. Ein offensives Angehen der Probleme ist in den Kandidatenstaaten, aber auch innerhalb der Europäischen Union erforderlich, insbesondere im Bereich des Frauenhandels. Die Chancengleichheit darf sich nicht verschlechtern und die wirtschaftlichen Beweggründe dürfen nicht zu dominant werden.

Wilmya Zimmermann hebt in ihrem Beitrag die außerordentlich wichtige Rolle von Netzwerken hervor. Die Europäische Union bindet, nicht zuletzt aufgrund des Engagements der Frauen im Europäischen Parlament, in ihren diversen Projekten, Programmen oder in der Gesetzgebung auch Nichtregierungsorganisationen mit ein und fordert sie direkt auf, daran mitzuwirken. Frauen müssen in alle Bereiche des öffentlichen Lebens und in alle Projekte mit einbezogen werden, damit die Chancengleichheit verwirklicht werden kann. Gerade die Frauen, die bereits im politischen und öf-

fentlichen Leben aktiv sind, können sich dafür einsetzen, daß auch reine Frauenprojekte gefördert werden. Es wurde schon viel erreicht, aber es bleibt noch viel zu tun. Deutschland ist im Bereich der Gleichberechtigungspolitik kein Musterbeispiel und war sehr zögerlich, Soziales in die Verträge von Maastricht und Amsterdam einzubinden. Die wirtschaftlichen Aspekte sind immer noch deutlich wichtiger in der Europäischen Union und Frauen müssen mobilisiert werden, damit die Wirtschaft nicht zu wichtig und übermächtig wird. Die Frauen im Europäischen Parlament sind bereits oft die treibenden Kräfte gewesen. Sie haben sich für neue Gesetze stark gemacht. Diese neuen Gesetze müssen nun in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, und zwar bis in den letzten Winkel des Landes, insbesondere im ländlichen Raum. Nur durch die Kooperation mit den vielfältigen Netzwerken kann dieses Unterfangen gelingen. Die gegenseitige Verstärkung und Unterstützung der Netzwerke kann durch den Austausch der sogenannten *best practices* und der wichtigen Informationen und Erfahrungen geschehen.

Ein Thema, zu dem es vielfältige Wortmeldungen gab, war die „Moralerklärung“ Polens, die an den Beitrittsvertrag zwischen Polen und der Europäischen Union angehängt wurde. Die linke Regierung hat entgegen ihrem Wahlversprechen, die Abtreibungsgesetzgebung zu liberalisieren, in dieser von der katholischen Kirche geforderten Erklärung festgesetzt, daß die Abtreibungsgesetzgebung und andere moralische Grundsätze nach dem EU-Beitritt nicht angetastet werden. Obwohl diese Erklärung sehr kurzfristig eingebracht wurde, und obwohl bei der Beschlußfassung viele Regierungsmitglieder übergangen wurden, wie auch die Regierungsbeauftragte für die Gleichstellung von Männern und Frauen, haben die polnischen Frauenorganisationen davon gehört und ihre bereits bestehenden Kontakte zum Europäischen Parlament genutzt, um ihren Protest zu äußern. Es gab verschiedene Erklärungsversuche, warum Polen diesen Vertragszusatz eingebracht hat. Neben der Ansicht, der Einfluß der katholischen Kirche sei hier spürbar, meinten Andere, die Landbevölkerung Polens würde ohne eine solche Moralerklärung dem Beitritt Polens zur Europäischen Union nicht zustimmen. Daher sei eine solche Erklärung aus referendumspolitischen Gründen notwendig gewesen. Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge fordert jedoch die vollständige Umsetzung des *acquis communautaire*.

Noch herrscht Unklarheit darüber, ob, da es sich hier lediglich um eine bilaterale Erklärung zwischen Polen und der Europäischen Union handelt, sie einen weniger rechtlich bindenden Charakter hat als zum Beispiel eine multilaterale Erklärung. Schroedter betont, daß der erste Fall vor dem Europäischen Gerichtshof darüber entscheiden wird, ob die Moralerklärung Gültigkeit hat. Wenn es dazu kommt, muß es eine groß angelegte Vernetzungsaktion von Frauen-, Homosexuellen- und anderen Gruppen geben, die den Fall durch Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen und somit die Gültigkeit dieser Erklärung verhindern. Die Frauennetzwerke müssen ausgebaut und Alarmsysteme für ähnliche Fälle installiert werden. Die Informationstechnik muß genutzt werden, um weiter für die Sache der Frauen kämpfen zu können.